



Hygienekonzept zur Nutzung der Outdoor- und Indoorsportanlagen im TSV Bordenau

(Aktualisierung vom 26.08.2021)

Aufgrund der niedersächsischen Corona-Verordnung vom 24.08.2021 gelten ab dem heutigen Datum die folgenden Verfahrensweisen.

Outdoorsport:

- Der Outdoorsport (Individual- und Mannschaftssport) geht bis auf Weiteres ohne Einschränkungen weiter.
- Umkleiden und Duschen im Sporthaus bleiben geöffnet, die AHA-Regeln sind einzuhalten.
- Zuschauer sind auch ohne Kontrolle der 3G bei Wettkämpfen und Veranstaltungen erlaubt, sofern die AHA-Regeln eingehalten werden können.
- Eine Registrierung über die LUCA-App ist für Spieler, Zuschauer und Begleitpersonen zwingend erforderlich (analoge Erfassung nur in Ausnahmefällen).
- Bei Spielen der A-Jugend und 1. Herren-Mannschaft ist ein Zugang zum Sportplatz nur über die Straße „Alte Mühle“ möglich.
- Desinfektionsmittel stehen im und außerhalb des Sporthauses zur Verfügung. Eine Reinigung nach dem Spiel-/Sportbetrieb erfolgt im Auftrag des TSV Bordenau.

Indoorsport:

- Der Sportbetrieb in den Turnhallen und im DGH ist bis auf Weiteres nur im Rahmen der 3G-Regelung möglich. Der Trainer / Übungsleiter hat dieses vor Beginn des Sports entsprechend zu kontrollieren.
- Kinder bis zur Einschulung und Schüler sind von der 3G-Regelung ausgenommen, sofern in den jeweiligen Schulen ein entsprechendes Testkonzept vorliegt.
- Eine Registrierung über die Luca App ist für Sportler, Zuschauer und Begleitpersonen zwingend erforderlich (analoge Erfassung nur in Ausnahmefällen).
- Umkleiden und Duschen bleiben geöffnet, die AHA-Regeln sind einzuhalten.
- Für die Desinfektion während und nach dem Spiel-/Sportbetrieb stehen entsprechende Mittel zur Verfügung. Eine Reinigung der Sporthallen erfolgt durch die Stadt Neustadt.

Der Vorstand